

Neue Teilnahmeregelung „Lange Laufnacht 2021“

Liebe Trainer- und Athlet*innen,

nach Einführung der „Bundesnotbremse“ wurden auch in Baden-Württemberg die Rahmenbedingungen zur Durchführung von Spitzensportveranstaltungen nochmal konkretisiert und vom Ordnungsamt überprüft. Die bisher von uns favorisierte Zulassung über Mindestleistungen bei Athlet*innen aus der Bundesrepublik Deutschland ist somit obsolet.

Im **Jugendbereich** dürfen aufgrund der Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg bei der „Langen Laufnacht 2021“ nur **Landes- und Bundeskaderathlet*innen** der Jahrgänge 2002 und jünger an den Start gehen.

Bitte bestätigen Sie für die gemeldeten U20 und U18 Athlet*innen bis zum 01.05.2021 die Kadermitgliedschaft mit einer formlosen E-Mail an lgr-karlsruhe@web.de.

Im **Aktivenbereich** ist ebenfalls eine Landes- oder Bundeskaderzugehörigkeit nachzuweisen. Ausnahmen gibt es lediglich im nationalen Spitzenbereich. In Einzelfällen kann eine Zulassung durch Nachweis einer Bestleistung/Mindestleistung erfolgen, die aber dem Niveau einer DM-Norm entsprechen muss.

Bitte bestätigen Sie deshalb auch für die gemeldeten Athlet*innen im **Aktivenbereich** bis zum 01.05.2021 die Kadermitgliedschaft mit einer formlosen Mail an lgr-karlsruhe@web.de.

Vielen Dank!

Das Organisationsteam der Langen Laufnacht